Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

59 (22.7.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 59. Mittwoch den 22. Juli 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Christian Kramer von Straßberg, Fürstlich Sigmaringenschen Oberamts Straßberg, durch Urtheil vom 16. Novemb. 1835 Nro. 5143—45 wegen zum siebentenmal wiederholten dritten Diebstahls zu 9jähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Reste seiner Strafzeit höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 42 Jahre, Größe 5′ 6″, Haare schwarz, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Gesichtsform gewöhnlich, Farbe blaß, Stirne mittler, Nase gewöhnlich, Mund proportionirt, Zähne unvollständig, Bart schwarz und stark, Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: Am Zeigefinger der linken Hand fehlt das vordere Gelenk.

Freiburg den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(3) Breisach. [Gefundener Leichnam.] Am 25. Juni d. J. wurde im Rhein bei Sasbach ein männlicher Leichnam aufgefunden.

Derselbe war 5½ Fuß lang, gut genährt und gebildet, von starkem Knochenbau und kräftiger Muskulatur. Der Scheitel war etwas kahl, die Haare am Kopf schwarz und weiß, am Backenbart roth und weiß. Die untern Zähne waren mangelhaft, die obern fehlten ganz, mit Ausnahme eines Partikels eines Schneidezahns und der zwei hintersten Backenzähne nach links.

An dem Leichname fand man folgende Kleidungsstücke:

1) Ein leinenes Hemd mit dem roth eingenähten Zeichen I. H.;
2) trilchene Sommerhosen mit weißem Grund, dunkeln Streifen und gelben Metallknöpfen;
3) einen weißen gestrickten Hosenträger mit stählernen Schnallen;
4) ein baumwollenes blaues Brusttuch, weiß und roth gestreift;
5) einen grünen tüchenen Frack mit überzogenen Knöpfen;
6) weiße baumwollene Strümpfe mit Zwickeln;
7) schwarzlederne Bändelschuhe, die Absätze mit Nägeln beschlagen.

Er hatte ein blaues leinenes Nastuch mit rothen Streifen und rother Einfassung in der Tasche, ferner eine viereckige schwarze Tabacksdose von Papiermaché, eine gewöhnliche gipserne Tabackspfeife mit gelbem blechernem Deckel, eine Brille mit messingenem Gestell, drei Schlüssel, eine silberne Taschenuhr und sieben Kreuzer Geld.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breisach den 29. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Breisach. [Gefundener Leichnam.] Am 15. Juni d. J. wurde oberhalb der Stadt Breisach vom Rhein ein männlicher Leichnam angeschwemmt.

Derselbe war 5½ Fuß lang, gut gebaut, von mittelstarkem Knochenbau, hatte vollständige Zähne und einen röthlichen Backenbart. Kopfhaare waren keine mehr vorhanden, auch die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen.

Er war gekleidet mit einem grauen, gerippten, baumwollenen Kamisol, mit weißen Metallknöpfen von verschiedener Façon, mit schwarzen manchesternen langen Hosen mit weißen Metallknöpfen, einen gurtenen Hosenträger, mit Bundschuhen, die stark mit Nägeln beschlagen waren, und mit einem leinenen Hemd mit perlemutterknöpfen und dem unten roth eingenähten Zeichen F. E.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Breisach den 25. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Urtheil.

(2) In Untersuchungssachen gegen Joseph Dickele in Wiehl und Mathias Gut in Oberbergen, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Joseph Dickele von Wiehl seye der Verwundung des Martin Bär von Wehr, Mathias Gut aber der Miturheberschaft an der Schlägerei, worin jene erfolgte, für schuldig zu erklären, und dafür ersterer zu dreiwöchentlicher Schellenwerksstrafe zu verurtheilen, letzterer aber unter Berücksichtigung eines Milderungsgrundes, der erstandene Sicherheitsarrest als Strafe anzurechnen. Die Kurkosten habe Joseph Dickele ganz, von den Untersuchungskosten aber nur fünfsechstel, jedoch unter solidarischer Haftung, und das weitere einsechstel Mathias Gut auf sich zu nehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

Kah. (L. S.) Baer.

vdt. Glückherr.

Obstehendes Urtheil wird, da der Aufenthalt der beiden Condemnaten unbekannt ist, an Verkündungsstatt öffentlich bekannt gemacht.

Breisach den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(3) Haslach. [Aufforderung und Fahndung.] Der dem 1. Regiment zugetheilte Dragoner Philipp Wagner von Steinach, dessen Signalement wir unten beifügen, hat sich 19. Mai d. J. heimlich von Haus entfernt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe vorbehaltlich der persönlichen Strafe für den Betretungsfall verfällt werden wird.

Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Regiment oder anher abliefern zu lassen.

Signalement des Philipp Wagner.

Alter 21 Jahre, Größe 5′ 7″ 3‴, Körperbau groß und besetzt, Gesichtsfarbe gesunde, Augen graue, Haare rothe, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Bart roth. Besondere Kennzeichen keine.

Haslach den 1. Juli 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Johann Neumayer von Thannheim hat sich am 1. d. M. aus der Garnison des Großh. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nro. 3 ohne Erlaubniß entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und (mit Vorbehalt der persönlichen Strafe im Betretungsfalle) in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Personalbeschrieb.

Alter 39 Jahre und 8 Monate, Größe 5 Fuß 6 Zoll, von starkem Körperbau, rothem Gesicht, blauen Augen, blonden Haaren und kleiner Nase.

Bei seiner Entfernung nahm er mit sich: Eine weiße Aermelweste, zwei Paar blaue Pantalon, eine Ordonnanzmütze mit rothem Band, einen Schraubenzieher, einen Gewehrpfropfen und ein Nähsäckchen mit Zugehörde.

Hüfingen den 8. Juli 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Aufforderung.] Jakob Gutgsell von Ebringen, welcher als Zeuge in einer Untersuchungssache einvernommen werden soll, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen oder von seinem Aufenthaltsort Kenntniß zu geben.

Lörrach den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Unglücksfall.] Am Heutigen hat die 19 Jahr alte Juliana Röderer von Oberhausen mit andern Arbeitern am Nothkanal, und zwar zunächst des Hochgestades, welches zum Theil abgegraben wurde, Kies geladen, und ein untergrabenes Stück des Erstern stürtzte herab zu der Stelle, wo gearbeitet wurde, und bedekte die Röderer, so wie die mitarbeitende Elisabetha Merkle, welch Letztere mit einigen leichten Verletzungen davon kam, weil sie sich noch hinter die Pferde flüchten konnte, während die Röderer an den Hinterwagen geschleudert worden ist, wodurch ein Halswirbelbruch bewirkt wurde, in Folge dessen sie todt aus dem Schutt herausgezogen worden ist, was zur Warnung hiemit veröffentlicht wird.

Kenzingen den 13. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Bekanntmachung.] Am 13. Juni ist die unten beschriebene Katharina Hupfer von Grunholz in der Nähe von Hauenstein im Rheine verunglückt, ohne daß ihr Körper bisher aufgefunden worden ist.

Es wird darum dieses bekannt gemacht, indem man die Behörden ersucht, im Auffindungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Personsbeschrieb.

Dieselbe war 37 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schlanker Statur, hatte blonde Haare und eine stumpfe Nase.

Sie war bekleidet mit einer blauen Juppe, unterhalb mit grünem Tuch belegt, weißen baumwollenen Strümpfen und Bundschuhen mit Riemen.

Waldshut den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Entwendeter Nachen.] Am Freitage den 26. v. M. wurde in Zienken der unten beschriebene Nachen entwendet, und ist sol-

cher wahrscheinlich von Zienken aus rheinabwärts verbracht und verkauft worden.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf den entwendeten Nachen, insbesondere in den am Rheine gelegenen Orten, zu fahnden.

Müllheim den 3. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Nachens.

Derselbe ist ein gewöhnlicher Fischernachen, 27' lang, auf dem Bälken in der Mitte 2' breit, mit 6 s. g. Stangen versehen, halbgeführt und auf einem weißen am rechten Borde hinten angenagelten Bleche mit Nro. 2 bezeichnett.

Die s. g. Borde waren am hintern Theile und zwar das eine etwas länger als das andere und angeschiftet. Hinten im Boden befindet sich ein neues Stück von etwa 2½" breit und 3" — 4" Länge. An dem Kahn war eine ungefähr 1½ Klafter lange Kette mit Gelenken von verschiedener Größe mit einer s. g. Scheerspange befestigt und auf der einen Seite ein gewöhnlicher Hacken, während 3' von diesem Hacken entfernt ein s. g. Scheergelenke sich befindet.

Der Werth des Nachens wird auf 8 fl. und der der Kette sammt Scheerspange auf 2 fl. bestimmt.

(2) Waldshut. [Aufforderung.] Bei dem wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Schlosser Franz Galle aus Kadelburg haben sich nachbenannte Gegenstände, deren Entwendung gleichfalls wahrscheinlich ist, vorgefunden:

1) Eine goldene Damenuhr (Cylinder) mit dem Zeichen 5383 H. V. 400, geschätzt auf . . . . . 44 fl. — kr.
2) Ein Meerschaumpfeifenkopf mit Bein angesetzt und mit Silber beschlagen . . . . . 1 fl. — kr.
3) Eine Porcellainpfeife mit schwarzem Rohr, dessen von Hirschhorn ausgeschnittenem Aufsatz einen Jäger mit einem Hunde darstellt . . . . . 2 fl. 30 kr.
4) Ein weiterer gemalter Porcellainpfeifenkopf . . . . . — fl. 30 kr.
5) Blauer Frack mit gelben Knöpfen 10 fl. — kr.
6) Schwarzer ditto . . . . . 2 fl. 30 kr.
7) Schwarztüchener Oberrock . . 3 fl. — kr.
8) Blautuchener Mantel mit schwarzem Grimmerpelz . . . . . 20 fl. — kr.
9) Ein bronzefarbener Ueberrock . 11 fl. — kr.
10) Rother Schawl . . . . . — fl. 20 kr.
11) Ein Paar grautuchene Hosen mit schwarzen Streifen . . . . . 2 fl. — kr.
12) Ein schwarzseidenes Gilet mit blauen Streifen . . . . . — fl. 48 kr.
13) Ein Piquetgilet mit rothen und blauen Dupfen . . . . . — fl. 20 kr.
14) Ein baumwollenes Sacktuch . — fl. 16 kr.
15) Ein Gilet mit roth und grünen Streifen . . . . . — fl. 48 kr.
16) Eine gepreßte grüne lederne Brieftasche . . . . . — fl. 30 kr.
17) Ein chemisches Feuerzeug mit einem gelblakirten blechernen Behälter . . — fl. 12 kr.
18) Ein abgetragener schwarzer Seidenhut.

Wer Ansprüche auf das Eine oder Andere geltend machen will, hat solche binnen 3 Wochen von heute an dahier zu erheben.

Waldshut den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 2. d. M. Nro. 10032 gegen Förster Dietz erlassene Fahndung wird, da die Untersuchung ihre Erledigung gefunden hat, hiermit zurückgenommen

Schopfheim den 29. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Stockach. [Zurückgenommene Fahndung.] Der unterm 3. v. M. wegen Desertion ausgeschriebene Korporal Gabriel Herrmann von Buchheim ist beigefangen worden, weßhalb dessen Fahndung zurückgenommen wird.

Stockach den 5. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Straferkenntniß.] Der conscriptionspflichtige Georg Friedrich Blüß von Schallbach, von Profession ein Schlosser, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 24. Januar d. J., sich nicht gestellt hat, wird nunmehr der Refraction für schuldig erklärt, und deßhalb zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wenn er betreten werden sollte.

Dieses Straferkenntniß wird mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden bekannt gemacht, auf den Refracteur Georg Friedrich Blüß fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich hierher einliefern zu wollen.

Lörrach den 25. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Confiskations-Erklärung.] Nachdem sich in Folge unseres Ausschreibens vom 27. Mai d. J. der Eigenthümer der dahier aufgegriffenen zollpflichtigen Baumwollenwaaren bisher nicht gemeldet hat, so werden dieselben anmit für confiscirt erklärt.

Müllheim den 4. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Jestetten. [Confiscations-Erklärung.]

Da auf die in unserm Ausschreiben vom 31. Mai d. J. Nro. 6274 bezeichnete Waaren Niemand Eigenthumsansprüche erhoben hat, so werden solche zu Gunsten der Zollcasse anmit für confiscirt erklärt.

Jestetten den 4. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Villingen. [Bekanntmachung.] In Weiler ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, und Bannsperre angelegt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß aller Handel und Verkehr mit Rindvieh daselbst bei Strafe verboten ist.

Villingen den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Aha, Bürgermeisterei Schluchsee, ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und daher die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 8. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) Am 26. April d. J. wurden dem Ochsenwirth Kibiger in Kandern 900 fl. bis 1000 fl. Geld entwendet, welches theils aus Fünffranken-, theils aus Brabanterthalern bestand. Dieses Geld befand sich in 2 Säcken, der eine von ungebleichtem Zwilch, der andere von weiß und blau gestreiftem Leinen- oder Baumwollenzeug.

---

(2) Nro. 12033. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des Zehntens des Kirchenfonds Stahringen auf dasiger Gemarkung betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 10. Mai 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 14. März d. J. Nro. 5131 nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Nro. 12031. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung der Kirchenfabrik zu Mahlspüren betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 29. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 15. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(2) An Johann Nepomuk Heizmann, Webers von Herrenschwand auf

Dienstag den 11. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

---

(3) Breisach. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaft des Jakob Hecklinger, Joh. Sohn in Ihringen, wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 30. Juli

früh 8 Uhr,

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleich-

zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 1. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(2) Nro. 1533. Freiburg. [Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.] Der ledige und volljährige Küferknecht Joh. Georg Schlatterer wurde wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung für mundtodt erklärt.

Es fällt dem zu Folge die Richtigstellung dessen Schulden nothwendig, daher die Gläubiger desselben anmit aufgefordert werden, bei der auf

Montag den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordneten Schuldenliquidation auf der diesseitigen Kanzlei ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden, indem sie andernfalls die durch unterlassene Anmeldung für sie etwa entstehende Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Freiburg den 10. Juli 1840.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

N. Hermanuz.

(3) Breisach. [Aufforderung.] Die Erbschaft der Wittwe des Nepomuk Friedrich alt Franziska Langenbacher von Sasbach wurde nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle, die Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen wollen aufgefordert, diese

binnen 3 Wochen

dahier geltend zu machen, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Breisach den 6. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(2) Emmendingen. [Erbvorladung.] Der im Jahr 1828 nach Süd-Karolina ausgewanderte ledige Landwirth Johann Müller, Pankraz Sohn von Holzhausen, welcher seit dem Jahr 1831 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein in 2132 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen den 26. Juni 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(2) Hüfingen. [Erbvorladung] Johann Leber von Donaueschingen begab sich im Jahre 1808 als Schuster auf die Wanderschaft, ohne seither von sich Nachricht zu geben.

Derselbe oder etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme des in circa 96 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Hüfingen den 7. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kehl.

(2) Nro. 8084. Bonndorf. [Oeffentliche Vorladung.] Joseph Schäuble von Eschach, ledig, starb am 10. April d. J. und hat durch letzten öffentlichen Willen über einen Theil seines Vermögens zu Gunsten der beiden Kinder des Benedikt Rösch zu Eschach verfügt, den Rest seines Nachlasses aber seinen Verwandten überlassen.

Zur Vererbung dieses Vermögens haben sich nun Joseph Müller von Bräunlingen und Wittwe Maria Anna Müller von Boll gemeldet, und unter Erbantretung mit Vorsicht um eine öffentliche Erbvorladung und Richtigstellung der Schulden gebeten.

Es werden nun alle jene, welche nähere Erbansprüche an den Nachlaß des Joseph Schäuble machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an dahier oder bei dem Großh. Amtsrevisorat allda in gehöriger Form geltend zu machen, widrigenfalls derselbe den obengenannten Erben zugetheilt werden soll.

Ebenso werden alle Gläubiger dieser Erbschaftsmasse aufgefordert, ihre Forderungen unter gleichzeitiger Vorlage der Rechtsurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Mitteln binnen 4 Wochen dahier anzumelden als sonst ihnen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werde, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bonndorf den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 7488. Jestetten. [Entmündigung.] Der ledige Jakob Hinna von Altenburg wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und ihm Joseph Altenburger von dort als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Jestetten den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(2) A. Nro. 17442. Staufen. [Entmündigung.] Die Wittwe Elisabetha Mutterer von hier wird wegen Alters- und Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 509 mit dem bekannt gemacht, daß der hiesige Müllermeister Fischer als ihr Vormund ernannt und verpflichtet worden ist.

Staufen den 12. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

(3) A. Nro. 8567. Schönau. [Entmündigung.] Der volljährige ledige Michael Schäuble von Ehrsberg ist wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und der dortige Bürger Johann Kummerer als Pfleger für denselben verpflichtet; was zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schönau den 4. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(3) Nro. 7948. Hornberg. [Entmündigung.] Die ledige Barbara Arnold von Schiltach ist wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und der Bäcker Abraham Koch von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt worden.

Hornberg den 8. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bausch.

(3) Nro. 8759. Schwetzingen. [Entmündigung.] Die ledige großjährige Margaretha Hoffmann von hier wurde wegen Blödsinns nach Maßgabe des L. R. S. 509 entmündigt und ihr Georg Spieß dahier als Vormund bestellt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schwetzingen den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Nro. 14800. Müllheim. [Die Verbeiständigung der Karolina Märkt von Feldberg betr.

Der Karolina Märkt von Feldberg wurde in der Person des dortigen Bürgers Johann Georg Waldkirch wegen Geistesschwäche ein Beistand beigegeben, was unter Hinweisung auf L. R. S. 499 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 17441. Staufen. [Mundtodt-Erklärung.] Franz Joseph Zipfel von Norsingen wird wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtodt erklärt und solches unter Bezug auf L. R. S. 513 mit dem kund gemacht, daß Johann Strub, Bürger und Zimmermeister von da als dessen Rechtsbeistand ernannt und verpflichtet worden ist.

Staufen den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(5) Nro. 7898. Hornberg. [Aufgehobene Mundtodtmachung.] Die gegen den ledigen Bierbrauer Christian Lauble von Gutach am 27. Januar 1836 ausgesprochene Mundtodtmachung wird anmit aufgehoben.

Hornberg den 7. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Erledigte Stelle.] Bei diesseitigem Amtsrevisorat ist eine zweite Theilungscommissärsstelle mit dem Wohnsitze in der Amtsstadt Triberg offen, welche sogleich, und nach Umständen auch erst in 3 Monaten angetreten werden kann.

Lusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugniße an den unterzeichneten Amtsrevisorats-Vorstand zu wenden.

Triberg den 9. Juli 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(2) Pforzheim. [Dienstantrag.] Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehilfen ist dessen Stelle wieder zu vergeben.

Diejenigen Herrn Cameral-Practikanten oder Cameral-Assistenten, welche solche anzunehmen geneigt sind, werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldgefällig anher wenden und sodann das Nähere vernehmen zu wollen.

Der Eintritt sollte bis 1. September d. J. geschehen.

Pforzheim den 10. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Haagen. [Steigerungszurücknahme.] Alt Bürgermeister Ludwig Vollhardt von Schopfheim hat seine Zahlungsverbindlichkeit erfüllt, daher die unterm 1. d. M. erlassene Vollstreckungs-Versteigerung widerrufen wird.

Haagen den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schelker.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Nro. 2433. Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache des Taglöhners Johann Eckert, alt, von Oehlinsweiler werden zufolge richterlicher Verfügung am

Donnerstag den 6. August d. J.,

nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, und zwar:

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ehrenstetten:

1) Die Hälfte von 1½ Viertel Matten in der Schleife, Kirchhofer Bann, neben Dominik Stiefvater und Ignatz Hafner, Anschlag = = = = = = 60 fl.

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pfaffenweiler:

2) Die Hälfte von einer Behausung, Scheuer, Stallung, Kraut- u. Grasgarten, so wie die Hälfte von einem Waschhaus und einer Trotte, im Dorfe Oehlinsweiler gelegen, neben Johann Hafner und Ignatz Hauri = 550 fl.
3) ⅓ von einem Platz in den Lastergärten, neben Xaver Elmlinger und Aloys Gutgsell = = = = = = = 20 fl.
4) 5 Ruthen Land in der Süßmatte, neben Andreas Hauri und Anton Bösch, Weber = = = = = = = 10 fl.
5) 16½ Ruthen Garten im Ettenberg, neben der Bußgasse und Aloys Gutgsell = = = = = = = = = = 25 fl.
6) Die Hälfte von 1 Viertel 52 Ruthen Matten in der Langmatten, neben Aloys Gutgsell und Franz Anton Eckert = = = = = = = = = 100 fl.
7) 60 Ruthen Acker im neuen Brunnen, (Gaich) neben Mathä Riedinger und Baptist Luhr = = = = = = = 70 fl.
8) 26 Ruthen Reben im Krebs, neben Mathä Häuptle und Martin Dischinger, Anschlag = = = = = = = 70 fl.
9) 18 Ruthen Reben im Kirchacker, neben Gregor Bösch und Johann Hafner = = = = = = = = = 40 fl.
10) 22 Ruthen Reben im Hergel, neben Johann Direnbach und Joh. Haupt, jung = = = = = = = = = = 55 fl.
11) 46 Ruthen Reben in den Feldreben, neben Mathä Häuptle und Paul Bösch = = = = = = = = = 120 fl.
12) 10½ Ruthen Hanfacländ in den Süßmatten, neben Mathias Eckert und Franz Joseph Daiger = = = 22 fl.
13) Ein Platz Garten im Haasen, neben sich selbst und Mathä Scherle = = 15 fl.
14) Ein Platz Garten daselbst, neben Obigem und Michael Brugger = = 15 fl.
15) 1 Haufen Reben in der Riese, oder im Bazenberg, neben Meinrad Brucker und dem Weg = = = = = = = 80 fl.
16) 29 Ruthen Hanfgeländ in den Weiberländern, neben Mathias Elmlinger und Andreas Sträßler = = = = 60 fl.

Zusammen = = = 1312 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Staufen den 4. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Lembke.

(2) Nro. 3697. Emmendingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge oberamtlicher Verfügung vom 10. Mai d. J. Nro. 11233 wird das dem hiesigen Bürger und Steinhauer Jakob Wäckerlin zustehende, in der Freiburger Vorstadt neben Leopold Haas und Georg Wäckerlin gelegene, neu erbaute zweistöckigte Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten am

Freitag den 31. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Wege der Vollstreckung einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis ad 6000 fl. auch nicht erreicht wird.

Emmendingen den 14. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.
A. A.
Wenzler.

(2) Neuhäuser. [Versteigerung.] Richterlicher Verfügung gemäß wird den Färbermeister Joseph Sumserschen Eheleuten von Freiburg eine Färberwalke auf dem Boden des Philipp Ernst, Tannenwirths dahier, stehend

1) entweder zum Fortbetrieb im Anschl. 96 fl. 24 kr.
2) oder zum Abbruch im Anschlag zu 85 fl. — kr.

Montag den 10. August d. J.,

Mittags 1 Uhr, im Tannenwirthshause dahier öffentlich versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreis oder darüber erlöst ist.

Neuhäuser den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Triberg. [Hofguts-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 4 Uhr, wird im Kronenwirthshause zu Nußbach das den mundtodterklärten Jungkammer-

bauer Aloys Kammerers Eheleuten von da zugehörige Hofgut, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dache, sodann eine dabei befindliche Mahlmühle und Backküche,
2) zwölf Ruthen Gartenland,
3) Neunzehn Jauchert Ackerfeld,
4) Sieben Jauchert Wiesen,
5) Neunzig Jauchert ein Viertel 21 Ruthen Waidfeld,
endlich,
6) Zwanzig Jauchert zwei Viertel Waldung im Vorderthale zu Nußbach gelegen, gegen Morgen an Aloys Kammerer selbst, gegen Mittag an Aloys Haas und Lorenz Kienzler, gegen Abend an Johann Hör, gegen Mitternacht an Xaver Grafs Wittwe und Christian Stock angränzend,

im Schätzungspreis zu = = = 10,000 fl.

mit Vorbehalt der Genehmigung des Familienraths und der Obervormundschafts-Behörde einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und die näheren Steigerungsbedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerer amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Triberg den 14. Juli 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(1) Kenzingen. [Schulhausbauversteigerung.] Der Schulhausbau zu Bleichheim wird am

Freitag den 7. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die berechtigten Handwerker werden hiezu eingeladen, und kann mittlerweile Plan und Ueberschlag diesseits eingesehen werden.

Die Kosten sind auf 4550 fl. 30 kr. veranschlagt.

Die Steigerungslustigen haben sich über Vermögen und Fähigkeit urkundlich auszuweisen.

Die Versteigerung wird in dem alten Schulhaus abgehalten.

Kenzingen den 11. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

B. V. d. O. A.

Lang.

(1) Freiburg. [Holzhauer- und Lieferungs-Accord.] Aus den St. Wilhelmer Domänenwaldungen Forstbezirks Oberried sollen in den nächsten 12 — 14 Jahren circa 20000 Klafter Brennholz gehauen und bis Oberried geflößt werden, welche Arbeiten einzeln oder zusammen durch die Bezirksforstei Oberried zu veraccordiren sind.

Wir laden die Lufttragenden hiernach ein sich am Montag den 3. August d. J. Morgens 10 Uhr, in der Krone zu Kirchzarten bei der Versteigerung einzufinden, indem wir beifügen, daß der Unternehmer eine Realcaution von 3000 fl. zu stellen und sich darüber auszuweisen hat.

Freiburg den 15. Juli 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Freiburg. [Versteigerung.] Donnerstag den 30. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, wird im Wirthshause zum Löwen in Ebnet das Zerschlagen der Kalksteine, welche zur Unterhaltung der Straße von Freiburg bis zur Brander Brücke, oberhalb Zarten, verwendet werden, öffentlich versteigert.

Freiburg den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(3) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Oberried werden nachbenannte Brennhölzer durch Bezirksforsteiverweser Gerwig einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, und zwar

aus dem herrschaftlichen Walddistrikt Fühlbach-Hammerschlag, St. Wilhelmer Gemarkung;

Montag den 27. Juli d. J.,

früh 9 Uhr:

44 Klafter buchenes Scheitholz,
101 " tannenes "
27 " buchenes Klotzholz,
115¼ " tannenes Prügel- und Stumpenholz;

sodann aus dem Distrikt Tresselbach (auf dem Holzplatz), Kappler Gemarkung;

Dienstag den 28. Juli d. J.,

früh 9 Uhr:

22 Klafter buchenes Scheitholz,
277 " tannenes "
69¼ " gemischte Prügel und
41 " buchenes Stockholz und
13 " tannenes "

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß bis zum 1. Dezember d. J. Borgfrist gegeben wird, sofern sich der Steigerer und ein Bürge bei der Verhandlung durch ein ortsgerichtliches Zeugniß über den Besitz eines zureichenden Vermögens ausweisen und beide das Versteigerungs-Protokoll selbst unterschreiben.

Freiburg den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Forstamt.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.